

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Vorwort

Ende 2019 wurde erstmals das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) in China auffällig. Anfang 2020 wurde das Auftreten des Virus erstmals in Deutschland bestätigt. Ein Impfstoff existiert bisher nicht. Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt.

Die EIOPA hat infolge der Corona-Pandemie Empfehlungen zur Entzerrung des Berichtswesens veröffentlicht. Die BaFin schließt sich diesen Empfehlungen an. Durch diese Empfehlungen ist eine Fristenverlängerung für die Einreichung und Veröffentlichung von Berichten ermöglicht worden. Für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beträgt die Fristenverlängerung acht Wochen. Dementsprechend muss der SFCR für Einzelunternehmen nicht bis zum 07.04.2020, sondern spätestens bis zum 02.06.2020 veröffentlicht werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden die folgenden Quantitative Reporting Templates (QRT's), welche spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin veröffentlicht werden müssen:

- S.02.01 Solvabilitätsübersicht (Bilanz)
- S.22.01 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01 Eigenmittel
- S.25.01 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. folgt dieser Empfehlung der EIOPA und der BaFin und veröffentlicht aufgrund dessen vorerst die verlangten Tabellen. Bis zum 02.06.2020 erfolgt dann die Veröffentlichung des vollständigen SFCR. Durch die Wahrnehmung der Fristenverlängerung möchte der Landeslebenshilfe V.V.a.G. sicherstellen, dass alle verfügbaren personellen Ressourcen für die Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen verfügbar sind, welche mit der Corona-Pandemie einhergehen. Diese Maßnahmen zielen einerseits darauf ab, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Infizierungen mit dem Coronavirus zu schützen und den Geschäftsbetrieb unbeeinträchtigt fortzuführen.

Prognosen über den weiteren Verlauf der Pandemie können bisher nicht verlässlich aufgestellt werden. Somit ist auch das Ausmaß der Auswirkungen des Coronavirus auf die Gesellschaft als Ganzes, auf die Finanzmärkte, sowie auf einzelne Unternehmen und Branchen bisher unsicher. Es ist außerdem zu erwarten, dass sich zukünftige Maßnahmen der Regierung und Zentralbank zur Steuerung dieser Krise auch entlastend auf den Landeslebenshilfe V.V.a.G. auswirken könnten. Durch die Veröffentlichung des vollständigen SFCR zu einem späteren Zeitpunkt können die Folgen der Corona-Pandemie dementsprechend voraussichtlich besser eingeschätzt und berücksichtigt werden.

Auch die Veröffentlichung des Gruppenberichtes wird sich infolgedessen voraussichtlich verschieben. Die Einreichungsfrist wurde bei diesem vom 19.05.2020 auf den 14.07.2020 verlegt. Die oben genannten Tabellen müssen jedoch auch hier spätestens nach zweiwöchiger Fristverlängerung vorliegen.

Anhang

Folgende Meldebögen werden erst im vollständigen Bericht bis zum 02.06.2020 veröffentlicht und sind dementsprechend nicht im Anhang enthalten:

- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Außerdem sind folgende Meldebögen im Anhang nicht enthalten:

- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Diese Tabelle ist nicht relevant, da keine ausländischen Niederlassungen existieren.
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Partialmodell verwendet wird.
- S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die interne Modelle verwenden
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Modell verwendet wird.
- S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit
Diese Tabelle ist nicht relevant, da der Meldebogen S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit verwendet wird.

Anhang - Angaben in TEUR

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	173.738
R0080	1.425
R0090	5.585
R0100	1.655
R0110	1.655
R0120	
R0130	105.717
R0140	11.083
R0150	94.634
R0160	
R0170	
R0180	55.334
R0190	
R0200	4.022
R0210	
R0220	
R0230	70
R0240	70
R0250	
R0260	
R0270	4.527
R0280	-
R0290	
R0300	
R0310	4.527
R0320	49
R0330	4.479
R0340	
R0350	
R0360	125
R0370	
R0380	94
R0390	
R0400	
R0410	4.161
R0420	
R0500	182.717

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	-
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	121.675
R0610	222
R0620	
R0630	222
R0640	
R0650	121.453
R0660	
R0670	121.453
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	94
R0760	2.544
R0770	4.751
R0780	11.043
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	832
R0830	30
R0840	119
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	141.087
R1000	41.629

Anhang - Angaben in TEUR

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	121.675	50.223			
Basiseigenmittel	R0020	41.629	-	39.181		
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	41.629	-	39.181		
SCR	R0090	8.134		3.782		
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	41.629	-	39.181		
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.700		1.521		

Anhang - Angaben in TEUR

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.059	3.059			
R0090					
R0110					
R0130	38.570	38.570			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	41.629	41.629			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	41.629	41.629			
R0510	41.629	41.629			
R0540	41.629	41.629			
R0550	41.629	41.629			
R0580	8.134				
R0600	3.700				
R0620	512%				
R0640	1125%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	41.629	
R0710		
R0720		
R0730	3.059	
R0740		
R0760	38.570	
R0770	- 2.340	
R0780		
R0790	- 2.340	

Anhang - Angaben in TEUR

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	12.389		
R0020	1.457		
R0030	5.052		
R0040	161		
R0050			
R0060	- 4.003		
R0070			
R0100	15.056		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	548
R0140	- 3.895
R0150	- 3.575
R0160	
R0200	8.134
R0210	
R0220	8.134
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

	Ja/Nein
	C109
R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT
 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Maximale LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	- 3.575
R0650	- 3.575
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	- 3.575